Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1309 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 97. **Mittwoch, 26. April 1922, abends.** **75. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt **erscheint jeden Tag** abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, monatlich 15.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 80 Pf. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 3.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 1 Mk. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.** Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Bezirksausschuß hat auf Antrag der Bezirksschornsteinfegermeister eine weitere Erhöhung der Kehrlöhne um 200 % als Teuerungszuschlag mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab bis auf weiteres bewilligt, sodaß nunmehr ein Teuerungszuschlag von insgesamt 275 % zu erheben ist. 481 C.

Großenhain, am 25. April 1922. **Die Amtshauptmannschaft.**

Impfungen betreffend.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen des hiesigen Impfbezirks (Stadt und Rittergut Riesa mit Vorwerk Göhlis) finden wie folgt statt:

Impftermin:	Nachschautermin:
Erstimpfungen:	
1. Mittwoch, den 3. Mai 1922,	Mittwoch, den 10. Mai 1922,
2. Sonnabend, den 6. Mai 1922,	Sonnabend, den 13. Mai 1922,
3. Montag, den 8. Mai 1922, nachm. ½4 Uhr.	Montag, den 15. Mai 1922 nachm. 4 Uhr.
Wiederimpfungen:	
1. Mittwoch, den 17. Mai 1922, nachm. 4 Uhr	Mittwoch, den 24. Mai 1922, nachm. 4 Uhr
für **Knaben** (außer Oberrealschülern) in der Knabenschule.	
2. Freitag, den 19. Mai 1922, vorm. 9 Uhr	Freitag, den 26. Mai 1922, vorm. 9 Uhr
für **Oberrealschüler** in der Oberrealschule.	
3. Sonnabend, den 20. Mai 1922 nachm. 4 Uhr	Sonnabend, den 27. Mai 1922, nachm. 4 Uhr
für **Mädchen** in der Karolaschule.	

Die Erstimpfungen finden im Hotel Höpfner, Vereinszimmer, hier, Bismarckstraße 13, statt.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden hiermit aufgefordert, die Impflinge zu den festgesetzten Terminen in den genannten Impflokalen vorzustellen. Befreiungen von den Impfungen sind durch ärztliche Zeugnisse in den Impfterminen nachzuweisen.

Für alle in den öffentlichen Impfterminen nicht vorgestellten Kinder ist der Impfnachweis sofort nach Empfang desselben im Rathaus, Polizeiamt, Zimmer Nr. 4, vorzulegen.

Für die Erstimpfungen werden besondere Vorladungen ergehen.

Sollten jedoch in Riesa **neu zugezogene Personen** bis zum letzten Impftermin am 8. Mai 1922 keine Vorladung zur Vorstellung ihrer zum ersten Male impfpflichtigen Kinder erhalten haben, so sind die Kinder **zu diesem Termine** vorzustellen.

Aus einem Hause, in dem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

Die Impflinge müssen mit rein gewaschenem Körper und in reinlicher Kleidung zur Impfung gebracht, andernfalls sie zurückgewiesen werden. Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Das Impfgesetz vom 8. April 1874 enthält in § 14 folgende Bestimmung:

„Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 500 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft."

Auf diese Bestimmung wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. April 1922. A.

Regelung des Verkehrs mit Hausbrandkohle im Hausbrandwirtschaftsjahr 1922/23.

Mit dem 1. Mai 1922 beginnt ein neues Hausbrandwirtschaftsjahr. Von diesem Zeitpunkt ab gelten neue Kohlenbezugskarten. Eine Belieferung der am 30. April 1922 ablaufenden Kohlenkarten nach diesem Zeitpunkt ist verboten.

Zur Ausgabe gelangen

a. Kohlengrundkarten (blau) auf Mai 1922 bis April 1923,
b. Kohlenkarten für kleingewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe (grün) auf Mai bis September 1922,
c. Untermieterkarten (grau) auf Mai bis September 1922

über dieselben Mengen wie im vergangenen Jahre.

Die Ausgabe der unter a und b bezeichneten Kohlenkarten erfolgt, soweit nicht bereits geschehen, gegen Vorlegung der Brotausweiskarte für die Markenausgabestelle

Kronprinz, Donnerstag, den 27. April, nachm. 2—5 Uhr im Rathaus, Zimmer 15,
Knabenschule, Freitag, den 28. April, nachm. 2—5 Uhr im Rathaus, Zimmer 15,
Café Wolf, Donnerstag, den 27. April, nachm. 2—5 Uhr im Rathaus, Zimmer 5,
Gute Quelle, Freitag, den 28. April, vorm. 7—12 Uhr im Rathaus, Zimmer 15,
Dampfbad, Freitag, den 28. April, nachm. 2—5 Uhr im Rathaus, Zimmer 5.

Anträge auf Untermieterkarten für diejenigen, die gezwungen sind, während der Sommermonate einen Kochofen besonders zu beheizen, sind im Rathaus, Zimmer 5, zu stellen.

Die Kohlenkarten sind von deren Inhabern sofort nach Empfang bei demjenigen hiesigen Kohlenhändler, von dem während der Gültigkeitsdauer der Karten die Kohlen bezogen werden sollen, zur Kundenliste anzumelden.

Brennstoffe im Sinne dieser Bekanntmachung sind nur noch Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlenbriketts aller Art und Braunkohlenbriketts aller Art. Die von uns erlassene Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Hausbrandkohle im Stadtbezirk Riesa vom 21. 4. 1918 findet auch auf das neue Hausbrandwirtschaftsjahr Anwendung, soweit sie nicht durch vorstehende Bestimmungen abgeändert worden ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. April 1922.

Zur **Unterbringung von 2 gesunden fünf Wochen alten Kindern** werden **kinderliebende Familien gesucht.** Gute Bezahlung wird gewährt.

Der Rat der Stadt Riesa — Wohlfahrtsamt —, den 24. April 1922. Gßm.

Arbeiterzählung.

Am 2. Mai 1922 findet in der Stadt Riesa die übliche **Arbeiterzählung** statt. Zählformulare hierzu werden verteilt. **Die Unternehmer haben diese Fragebogen am Zähltage, den 2. Mai 1922** auszufüllen, zu unterzeichnen und bis zum **4. Mai 1922** im Rathaus, Zimmer Nr. 4 — Polizeiamt — **zurückzugeben.**

Die Erläuterungen auf der Rückseite des Zählformulares sind genauestens zu beachten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. April 1922. A.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 26. April 1922.

—* **Oeffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Riesa am Freitag, den 28. April 1922, abends 6 Uhr in der Oberrealschule.** 1. Bewilligung von 5000 M. für die Altershilfe des Deutschen Volkes. Berichterstatter: Frau Stadtv. Schlimpert. 2. Ratsbeschluß, die Erhöhung der Gewerbesteuer betr. 3. Beitritt zur Sächsischen Landesbühne. 4. Beurkundung des Beschlusses über die Errichtung zweier Assistentenstellen. 5. Errichtung eines Elbfreibades. Berichterstatter: Herr Stadtv. Schönborn. 6. Bewilligung von Mitteln für bedürftige Kleinrentner. Berichterstatter: Herr Stadtv. Klemm. 7. Durchführung eines Rechtsstreitsverfahrens gegen mehrere Pausitzer Gutsbesitzer. 8. Erhöhung der Beihilfe für die Handelsschule. 9. Uebernahme der Einrichtung des Luft- und Lichtbades. Berichterstatter: Herr Stadtv. Pietzsch. 10. Einführung der doppelten amerikanischen Buchführung im Gas- und Wasserwerk. Berichterstatter: Herr Vizevorsteher Mende. 11. Kündigung des Vertrages mit der Elektrizitätswerke-Betriebsaktiengesellschaft zum Zwecke der Uebernahme des Werkes in das Eigentum der Stadt. 12. III. Nachtrag zu den Polizeivorschriften über den Handel mit Milch. Berichterstatter: Herr Stadtv. Jülgen. 13. Gutachtliche Aeußerung zum Entwurf einer Bekanntmachung über den Verkehr jugendlicher Personen in Schankstätten usw. 14. Verwendung der Baukostenzuschüsse für 1922 und Ausgabe von Reichsheimstättenland. Berichterstatter: Herr Stadtv. Schumann. 15. Beschlagnahme und Ausbau von Räumen im Hausgrundstück Niederlagstraße 8. Berichterstatter: Herr Stadtv. Beier. 16. Ratsbeschluß, Veränderungen im Gaswerk betr. Berichterstatter: Herr Stadtv. Schneider. 17. Gewährung einer Beihilfe von 1500 M. an den sächsischen Landesverband Gabelsberger. Berichterstatter: Herr Stadtv. Braune. 18. Erhöhung der Pauschalsätze für Wasser um 100%. Berichterstatter: Herr Stadtv. Freier. 19. Bewilligung von 50000 M. zur Gasverbilligung für Minderbemittelte. Berichterstatter: Herr Stadtv. Schneider. 20. Ratsbeschlüsse, den Verein Heimatmuseum betr. 21. Verwendung von Geldmitteln für vorgenommene Wohnungsteilungen. 22. Erhöhung des Zuschlages zu den Kehrlöhnen der Schornsteinfeger. 23. Richtigsprechung der Abrechnung über den Ausbau der Straße am Sportplatz. Berichterstatter: Herr Vizevorsteher Mende. 24. Richtigsprechung der Rechnung des Armenhauses für 1920. Berichterstatter: Herr Vizevorsteher Mende. 25. Richtigsprechung der Rechnung des Gaswerkes für 1920. Berichterstatter: Herr Vizevorsteher Mende. 26. Richtigsprechung der Rechnung der Gemeindegrundsteuer 1919. Berichterstatter: Herr Stadtv. Doberenz. 27. Richtigsprechung der Rechnung der Sparkasse für 1920. Berichterstatter: Herr Stadtv. Doberenz. 28. Richtigsprechung der Rechnung der Armenkasse für 1919. Berichterstatter: Herr Stadtv. Doberenz. 29. Eingaben des Einheitsverbandes Deutscher Kriegsbeschädigter. 30. Mitteilung, Ratsbeschluß, die Stellungnahme des Rates, die Ablehnung zweier Lehrerstellen für die Oberrealschule betr. Nichtöffentliche Sitzung.

—g. **Dresdner Landgericht.** Anfang März war der 1866 zu Briesnitz geborene, wiederholt vorbestrafte Agent E. G. Tronicke, der in der Ammonstraße, Dresden, ein Agentur- und Kommissionsgeschäft betrieb, wegen Betrugs vom Schöffengericht zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Gegen das Urteil legte Tronicke Berufung ein, die jetzt von der vierten Strafkammer verworfen wurde. Aus der Begründung des Urteils ergab sich, daß Angeklagter im vergangenen Jahre von einer Reihe Personen in Dresden, Briesnitz, Coßebaude, Rippien, Riesa und anderen Orten Gelder und Wertpapiere in Gesamthöhe von rund 100000 Mark zur sicheren Anlage angenommen, in Wirklichkeit aber damit bei Konzernen Einzahlungen bewirkt hatte, wo dann fast alles verloren gegangen ist. Der Vorsitzende der Berufungskammer führte noch besonders aus, daß eben gerade darin der Betrug, die Vorspiegelung falscher Tatsachen liege, daß Angeklagter verschwiegen habe, daß die Gelder in Konzernen angelegt werden, wo selbige von Anfang an gefährdet waren. War letzteres die Absicht der Geldgeber, dann brauchten sie nicht Tronicke zur Vermittlung, dann konnten sie die Einzahlungen bei Konzernen persönlich und direkt bewirken.

—g. **Dresdner Schwurgericht.** Unter der Anklage der Lohnabtreibung und fahrlässiger Tötung stand die 1885 zu Gröba geborene, daselbst auch wohnhafte Schlossersehefrau Anna Selma Wnn. geborene Mucke vor den Geschworenen. Der Eröffnungsbeschluß legte der Angeklagten Lohnabtreibung in drei Fällen zur Last, weiter wurde sie beschuldigt, bei einem derartigen Eingriff durch Fahrlässigkeit den Tod einer gewissen Ida Helene Wagner in Röderau verschuldet zu haben. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Dieser Verhandlung ging bereits am 17. Dezember vergangenen Jahres ein größerer Massen-Abtreibungs-Prozeß vor der siebenten Strafkammer voraus, die Wnn. als Hauptangeklagte wurde damals zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Dem Ergebnis der Beweisaufnahme zufolge bejahten die Geschworenen die Lohnabtreibung nur in zwei Fällen, im übrigen, und insbesondere auch bezüglich der fahrlässigen Tötung, wurden die Schuldfragen verneint. Unter Einrechnung des von der Strafkammer ergangenen Urteils erkannte das Gericht auf nunmehr zwei Jahre Zuchthaus Gesamtstrafe, sowie auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte in der Dauer von drei Jahren. Die bisher erlittene Untersuchungshaft kommt mit sechs Monaten voll in Anrechnung. Strafmildernd waren, daß die Schwangeren die Angeklagte gedrängt hatten, Hilfe zu leisten, und daß sie letztere in wirtschaftlich übler Lage gegen Entgelt gewährte.

—* **Jugendbund im G. d. A.** Am Ostersonnabend fuhr der Jugendbund des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, Ortsgruppe Riesa, zu einem Gautreffen des Sachsengaues nach Freiberg. Ueber den Verlauf des Gautages berichtet der „Freiberger Anzeiger": Recht fröhliches Treiben herrschte während der Osterfeiertage in unserer Stadt. Der Jugendbund im G. d. A. hatte seine jungen Leute zu einer Ostertagung — seine 1. Gautagung im Freistaat Sachsen — zusammengerufen. Am Sonnabend fand in der Vereinsturnhalle Begrüßung statt. Der folgende Tag sah das junge Volk schon zeitig auf den Beinen. Geschlossen ging es unter Gesang und Musik nach dem Obermarkte, wo zur Begrüßung der Jüngsten im Bunde der Gauvorsteher im G. d. A., Herr Rötziger-Leipzig, erschienen war. Hierauf fand auf Herders Ruhe eine Morgenandacht statt. Von lustig im Winde wehenden Wimpeln umgeben, sprach M. Böhmig-Tuttendorf erarbeitende Worte zu den gegen 1000 Anwesenden. Nachdem der Bundesvorsteher, Herr H. Thal-Berlin, über „Die Jugend als Baumeister" gesprochen hatte, beendete ein Schlußlied die erhebende Feier. Um 2 Uhr begann auf der Teichwiese ein Volksfest. Tausende sahen dem lustigen Treiben und den Spielen der Jugend zu. Den Höhepunkt erreichte ein Zigeunerumzug mit anschließendem Zirkus und Hans-Sachs-Spielen. Mit Eintritt der Dunkelheit stellten sich die jungen Leute zu einem Fackelzug durch die Stadt nach dem Wernerplatze, wo die Fackeln zusammengeworfen wurden. Montag vormittag folgten vor der Jägerkaserne sportliche Wettkämpfe um den Gauwimpel. Nachdem nachmittags eine Besichtigung des Domes und der kurfürstlichen Begräbnisstätte stattgefunden hatte, schloß die gelungene Tagung mit einer erhebenden Feier bei Orgelspiel, ausgeführt von Fräulein Käthe Lehmann.

—* **Keine Beschränkung des Süßstoffbezuges.** Das vom Reichstag verabschiedete Süßstoffgesetz scheint in Handelskreisen mehrfach die Auffassung hervorgerufen zu haben, daß bei Inkrafttreten des Gesetzes der Absatz von Süßstoff wieder wie vor Kriegsausbruch nur an Apotheken und an solche Personen zulässig sein soll, die eine amtliche Erlaubnis zum Bezuge von Süßstoff besitzen. Wie uns demgegenüber von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, ist nicht beabsichtigt, an dem derzeitigen Zustand, wonach Süßstoff ohne Bezugschein und ohne Erlaubnis frei bezogen und verkauft werden kann, auch nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Aenderung eintreten zu lassen.

—* **Zu einer Besichtigung des Deutschen Hygiene-Museums** trafen auf Einladung des sächsischen Ministerpräsidenten und des Vorstandes des Vereins deutsches Hygiene-Museum am Sonnabend Vertreter der Reichsregierung und der preußischen Regierung in Begleitung des sächsischen Gesandten in Berlin, Dr. Gradnauer, in Dresden ein. Die Berliner Herren wurden vom Ministerpräsidenten Buck, Minister des Innern Lipinski, Oberbürgermeister Blüher und Mitgliedern des Vorstandes des Deutschen Hygiene-Museums am Neustädter Bahnhof empfangen und nach den Werkstätten des Museums an der Großenhainer Straße geleitet. Dort begrüßte der Vorsitzende des Vorstandes, Oberbürgermeister Blüher, die Erschienenen, zu denen sich noch eine Reihe anderer, dem Museum nahestehender Herren gesellt hatten, und wies darauf hin, daß das Deutsche Hygiene-Museum unter dem Drucke des Krieges und seiner Folgen dazu habe übergehen müssen, sich selbst industrielle Betriebe zu schaffen, die ihm Einnahmen lieferten. Die Frage der Erhaltung des Museums sei vor allem eine Raumfrage, die nur durch einen Neubau zu lösen sei. Als Platz dafür sei das Gelände des vormaligen königlichen Marstalls in Aussicht genommen. Die auf die körperliche und geistige Gesundheit des Volkes gerichtete Tätigkeit des Deutschen Hygiene-Museums sei im besten Sinne zeitgemäß. Das Deutsche Hygiene-Museum habe als das einzige überhaupt vorhandene Unternehmen seiner Art eine mindestens gleich hohe Bedeutung, wie das Deutsche Museum in München und hoffe daher, auch die gleiche Opferfreudigkeit zu finden für sein Ziel: die Zukunft eines körperlich und geistig gesunden und starken Volkes. Der Verwaltungsdirektor des Deutschen Hygiene-Museums, Regierungsrat Seiring, gab dann einen Ueberblick über die bisher von dem Museum geleistete Arbeit, eine Skizze